STADT BAD DOBERAN
BV/244/23
Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Annahme einer Geldzuwendung

Organisationseinheit:	*Datum*
Tourist-Information	03.01.2023
Einreicher:	
Bürgermeister	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.02.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	06.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € zur kulturellen Unterstützung des Neujahrsempfangs der Kinder am 07.01.2023. Zuwendungsgeber ist die Volks- und Raiffeisenbank in Bad Doberan.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Stadt Bad Doberan zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Zuwendungen dürfen vom Bürgermeister oder einem Stellvertreter eingeworben werden. Gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendung bis zu einem Betrag von 1.000,00 €. Bei Beträgen darüber hinaus, entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	11109.462900 Sonstige laufende Erträge / Spenden
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	

Deckungsvorschlag	
Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	

Anlage/n
Keine